

## Auswirkungen auf Versicherungen und Steuern überdenken

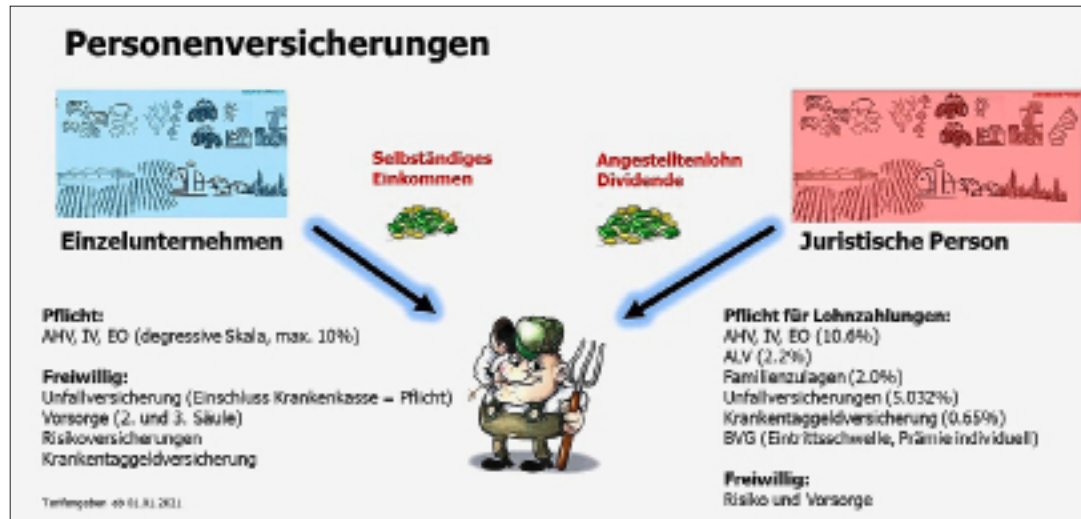
Die Gründung einer AG oder GmbH bringt auch aus Sicht von Steuern und Versicherungen wichtige Änderungen mit sich.

ADRIAN HALDIMANN

Was ist aus Sicht von Steuern und Versicherungen zu beachten, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb oder Teile davon in eine juristische Person wie AG oder GmbH überführt werden? Christoph Beyeler, Geschäftsführer der Agro Treuhand Genossenschaft Sursee und selber Gründer einer GmbH, klärte diese Frage im Rahmen des Kurses «AG oder GmbH, die Lösung aller Probleme?», organisiert vom Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung Kanton Luzern (BBZN).

### AG/GmbH sichern ab

Ein Landwirt ist mit seinem selbstständigen Einkommen AHV-, IV- und EO-pflichtig. Er muss aber nicht zwingend Einzahlungen in die Altersvorsorge (2. und 3. Säule) tätigen (siehe Grafik). Anders bei einer AG oder GmbH. Eine juristische Person zahlt dem Landwirt bzw. den Angestellten einen Lohn. Den Aktionären werden evtl. auch Dividenden ausgeschüttet. Und bei Lohnzahlungen werden



Personenversicherungen im Vergleich. (Bild: Handout Agro Treuhand Sursee)

neben den AHV-, IV- und EO-Beiträgen unter anderem auch Beiträge für Arbeitslosenversicherung (ALV) und Familienzulagen bezahlt (siehe Grafik). Auch die berufliche Vorsorge (BVG) wird zum Thema. Im Jahr 2021 gilt eine Eintrittsschwelle von 21510 Franken Lohn. Freiwillig bleiben nur zusätzliche Lebens- und Risikoversicherungen und die Vorsorge im Rahmen der 3. Säule. Ein wichtiger Vorteil einer AG oder GmbH ist laut Beyeler, dass sich Familienangehörige wie beispielsweise der Ehepartner am Unternehmen beteiligen können und diese von Lohnzahlungen sowie den damit

verbundenen Versicherungsleistungen bedient werden.

### Vorteile und Chancen

Christoph Beyeler betont, dass bei einer AG oder GmbH der Versicherungsschutz zwingend überprüft und angepasst werden muss. Bestehende Verträge müssen rechtzeitig gekündigt werden und der neue Versicherungsschutz soll ab dem ersten Monat sichergestellt sein. Anhand einer Inventarversicherung zeigt Beyeler auf: «Wenn beispielsweise Maschinen an eine GmbH oder AG verkauft werden, muss neu nicht mehr der Landwirt, sondern die juristische Person als Besitzer die Versicherungspolice

vorweisen können. Bei Fahrzeugen, z. B. bei einem Traktor, ist der Fahrzeugausweis umzuschreiben und eine neue Haftpflichtversicherung abzuschliessen.»

Eine AG oder GmbH bietet weitere Vorteile und Chancen in Bezug auf Steuern und Versicherungen. Beyeler nennt etwa:

- Klare Abgrenzung der Mehrwertsteuer
- Mögliche Trennung von Grundstücken und Gebäuden von der Bewirtschaftung
- Die Gründung einer Immobilien AG bei potenziellem Bauland
- Bei Betrieben ohne Gewerbestatus: keine Überführung ins Privatvermögen notwendig

### SO WERDEN GEWINNE VERSTEUERT

Eine AG oder GmbH ist im Gegensatz zu einem Einzelunternehmen ein eigenes Steuersubjekt. Sie muss eine eigene Buchhaltung führen, eine eigene Steuererklärung erstellen und die Privatentnahmen (Lohn, Dividende, Zins und Tilgung Darlehen, Pachtzins, Miete) ausweisen. Das bedeutet: «Bei einem Einzelunternehmen fliesst alles in die Steuererklärung des Bewirtschafters ein, als Inhaber einer AG oder GmbH muss einerseits die Steuererklärung für die juristische Person und andererseits die Steuererklärung für die natürliche Person erstellt werden», erklärt Christoph Beyeler. Wie wird Gewinn versteuert? Ein Landwirt eines landwirtschaftlichen Betriebes (Einzelunternehmen) weist beispielsweise einen Gewinn von 80000 Franken aus. Der Landwirt (natürliche Person) versteuert diesen Betrag als selbständiges Einkommen. Anders bei einer AG. Zahlt sie etwa dem Landwirt einen Lohn, inkl. Lohnausweis von 60000 Franken und weist sie dann einen Gewinn von 20000 Franken aus, kann dieser Gewinn im Folgejahr in Form einer Dividende dem Landwirt ausgeschüttet werden. Die Aus-

schüttung von Gesellschaftsgewinnen an die Eigentümer der Kapitalgesellschaft führt zu einer Doppelbesteuerung. Die Gesellschaft als eigene Rechtspersönlichkeit muss ihren Gewinn von 20000 Franken versteuern und zusätzlich versteuert der Landwirt diese Ausschüttung als Einkommen, allerdings zu einem privilegierten Steuersatz. Insgesamt steigt für ihn (als natürliche Person und als Inhaber der AG) die Steuerbelastung. Steuervorteile ergeben sich für ihn, wenn Löhne an andere natürliche Personen mit separater Steuererklärung (ausgenommen Ehepartner) ausbezahlt werden. Bei der Gründung einer juristischen Person sei eine steuerneutrale Umwandlung möglich, indem das Eigenkapital neu aufgeteilt werde, so Beyeler. Steuerfrei sei auch der Verkauf von Aktien zum aktuellen Steuerwert. Beyeler rät davon ab, einen Landwirtschaftsbetrieb als Ganzes, inkl. Grundstücke, in eine AG oder GmbH zu überführen. Eine Rückumwandlung in ein Einzelunternehmen bezeichnet er als ein No-Go. Denn sie ist grundsätzlich nur zum Verkehrswert möglich, was hohe Gewinnsteuern hervorruft. hal